

Beschlussvorlage für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2024

Beschlussvorlage Nr.	04-78/2024
Anlagen	1 Anlage
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	26.03.2024

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen und Hinweisen zum Haushaltsentwurf 2024 von Bürgern

Zum Entwurf Haushalt 2024 wurden von Bürgern der Gemeinde folgende Einwände gebracht.

1. Einwand – Ausgaben für Bebauungsplanung Windenergie Baeyerhöhe/Planung soll eingestellt werden und für nützliche Projekte verwendet werden

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Aufgrund der Ausweisung der Fläche im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirges ist bereits über die grundsätzliche Zuordnung der Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen entschieden. Eine weitere Planung hätte keinen Mehrwert oder man beabsichtigt die Verhinderung von Windkraftanlagen. Dies wäre allerdings rechtswidrig und würde zu Schadensersatzansprüchen von betroffenen Eigentümern führen.

Wertung:

Gemeinde strebt eine geordnete Bauweise der Anlagen unter Berücksichtigung der Bürger, der Natur und des Landschaftsbildes an. Davon betroffen sind mehrere Ortsteile. Somit ist von einem öffentlichen Interesse auszugehen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Einstellung der Planung für den B-Plan Windenergie wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-78/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

2. Einwand – zur Korrektur der angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwassergebühren im Versorgungsgebiet Triebischtal

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Die TW- und AW-Gebühren sollen bei der Planung 2024 korrigiert werden. Die bisher vom GR beschlossenen Gebühren wurden als Grundlage für den Planansatz 2024 herangezogen.

Die Gebührenkalkulationen widersprechen hinsichtlich der angesetzten Finanzierungskosten dem Kostendeckungsgrundsatz.

Wertung:

Die im Planansatz 2024 eingestellten Einnahmen und Ausgaben im Bereich Trinkwasser und Abwasser wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des HH-Planes mit der Gebührenkalkulation abgeglichen. Der Einwand ist somit unbegründet.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Korrektur der angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwassergebühren wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-79/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

3. Einwand - Projektvorschläge des OR Miltitz

- Spielplatz Miltitz
- Pflege Kastanienhain – ist anteilig verankert im Planansatz unter dem Produkt 55.10.01.00, SK 429135

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Es sollte geprüft werden, inwieweit für den Spielplatz Miltitz Fördermittel abrufbar sind. Durch Wegfall der Planungskosten für Windkraftenergie sollten hierfür eingesetzt werden.

Wertung:

Das Vorhaben Spielplatz Miltitz ist im Finanzplan im Jahr 2025 eingestellt. Hierfür soll ein Antrag auf Zuwendung über die LEADER-Förderung eingereicht werden.

Nach Aussage des Bauamtes sind im Produkt 55.10.01.00, SK 429135 - Baumpflege entsprechende Mittel für die Pflege Kastanienhain in Miltitz mit vorgesehen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Aufnahme von Mitteln für die genannten entsprechenden Maßnahmen wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-80/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

4. Einwand - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Ortschaftsräte

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Zur unabhängigen Erledigung der Arbeit soll den Ortschaftsräten gemäß § 67 der SächsGemO ein angemessenes Budget zur freien Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

Im Entwurf 2024 sind für jeden OR 500 € zur freien Verfügung, unter dem jeweiligen Produkt des entsprechenden OR, eingestellt.

Wertung:

Die Gemeinde erfüllt die gesetzlichen Grundlagen nach §67 SächsGemO. Unter Berücksichtigung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aus dem LEADER Kleinprojekte-Fond ist die Höhe der Mittel auskömmlich.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur weiteren Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ortschaftsräte wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-81/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

5. Einwand – Korrektur Eintrittsgelder Jahnbad 2024

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Streichung der eingestellten Eintrittsgelder im Jahnbad 2024, da 2024 die geplante Sanierung stattfindet.

Wertung:

Im Entwurf Haushalt 2024 sind keine Eintrittsgelder für das Jahnbad eingestellt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Streichung der Eintrittsgelder Jahnbad im Jahr wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-82/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

6. Einwand – Anschlussbeiträge Abwasser Triebischtal

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Streichung der eingestellten Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung Triebischtal

Wertung:

Die mit Bescheid erhobenen Schmutzwasserbeträge sind gemäß Satzung erfolgt und stellen eine ordentliche, bekannte Einnahme dar. Gemäß der Haushaltsgrundsätze sind bekannte, ordentliche Einnahmen in den Haushalt aufzunehmen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Streichung der Abwasserbeiträge Triebischtal wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-83/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

7. Zwei Einwände – Finanzierung KEG

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Die Mittel als Zuschuss an die Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) in Höhe von 150.000,00 € sind im Haushalt der Gemeinde 2024 zu streichen, da dies nicht sinnvoll und mit erheblichen Haftungsrisiken verbunden ist. Mittel sollen für dringende Straßenreparaturen eingesetzt werden.

Wertung:

Der Gemeinderat hat bereits den Wirtschaftsplan der KEG beschlossen. Darin enthalten sind die Zuschüsse der Gemeinde als Anschubfinanzierung. Eine Streichung der Mittel würde die Gesellschaft gefährden.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Streichung der Mittel an die KEG in Höhe von 150.000,00 € wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-84/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

8. Einwand – Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Vorschlag – auf eine Ackerland versiegelte Gewerbegebietserweiterung zu verzichten und bereits versiegelte Flächen zu verdichten und für kleinteilige Gewerbebetriebe zu entwickeln.

Wertung:

Eine Verdichtung der versiegelten Flächen durch die Gemeinde ist nicht möglich, da diese Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Ein Abbruch der GWG-Erweiterung widerspricht dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Die Erweiterungsmöglichkeiten der einheimischen Firmen wären nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat riskiert dadurch den Fortbestand von ca. 2.000 Arbeitsplätzen in der Gemeinde.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur weiteren Versiegelung von Ackerflächen für Gewerbegebietserweiterungen zu verzichten, wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-85/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

9. Einwand – Erhöhung der Mittel für Grün- und Baumpflege sowie für die Erhaltung und Erweiterung von Parkanlagen

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Der Einwand bemängelt die Mittelkürzungen in der Grün- und Baumpflege und Parkanlagen und regt an, vor allem der Baumpflege und Nach- bzw. Ersatzpflanzung einen höheren Stellenwert beizumessen. Damit soll die Entlastung des Bauhofes erfolgen. Leiber der Gemeinde sollen umgesetzt werden.

Wertung:

Nach Haushaltsanmeldung durch Bauhof und Bauamt wurden für das Jahre auskömmliche Mittel für Grün- und Baumpflege in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Erhöhung der Mittel für Grün- und Baumpflege wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-86/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

10. Einwand - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Konzept zur Anpassung der Gemeinde an den Klimawandel

Beratungsgegenstand:
Siehe Anlage

Sachverhalt:
Es sollen von den Mitteln für die Planung Gewerbegebietserweiterung (0,5 % von 13 Mio€) für die Konzeptentwicklung zur Klimafolgeanpassung in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Wertung:
Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel werden bereits bereichsspezifisch (z.B. Trinkwasserkonzeption) oder durch übergeordnete Instanzen umgesetzt. Die Kostendeckung des Vorschlages ist nicht gegeben, da sich die Ausgaben für das GWG refinanzieren.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-87/2024

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 22
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

11. Einwand – Gleichbehandlung von Glaubensgemeinschaften

Beratungsgegenstand:
Siehe Anlage

Sachverhalt:
Im Sinne der Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Glaubensgemeinschaften sollen alle aktiven Kirchgemeinden im Gemeindegebiet gleichberechtigt mit Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bedacht werden.

Wertung:
Die Kirchgemeinden der Gemeinde erhalten seit jeher in Verständigung mit dem GR jährlich pro Kirchturm einen Zuschuss von 1.000,00 €. Bei geplanten Sondervorhaben besteht die Möglichkeit durch die Kirchgemeinden einen weiteren Zuschuss bei der Gemeinde zu beantragen. Dies wurde von den Kirchgemeinden in den letzten Jahren auch in Anspruch genommen und zum jeweiligen Haushaltsplan angemeldet. Somit besteht keine Ungleichbehandlung der einzelnen Kirchgemeinden durch die Gemeinde

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Gleichbehandlung von Glaubensgemeinschaften mit Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-88/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

12. Einwand - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung bzw. Sanierung von kommunalen Bestandsgebäuden

Beratungsgegenstand:

Siehe Anlage

Sachverhalt:

Die Sanierung kommunaler Wohnungen sollte erfolgen, um damit den Zuzug junger Familien zu ermöglichen. Es sollen von den Mitteln für die Planung Gewerbegebietserweiterung (1 % von 13 Mio €) für die Sanierungen der kommunalen Bestandsgebäude in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Wertung

Im Haushalt 2024 ist ein bestimmter Rahmen für Sanierungsaufgaben eingestellt.

Eine weiterführende Sanierung würde für die betreffenden Liegenschaften jeweils mehrere Millionen Euro bedeuten. Es liegen weder Planungen noch Gutachten für eine Machbarkeit des Einwandes vor. Die Kostendeckung des Vorschlages ist nicht gegeben, da sich die Ausgaben für das GWG refinanzieren.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung leerstehender und sanierungsbedürftiger kommunaler Wohnungen wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 04-89/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen
Regionalbüro
Leipziger Straße 4
01662 Meißen

Gemeinde Klipphausen,
Bürgermeister, Kämmerei

per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Betr.: Einwendungen zur Haushaltsentwurf 2024

Klipphausen 08.02.2024

Sehr geehrte Frau Kunas, sehr geehrter Herr Knöfel, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir wenden gegen den vom Gemeinderat am 06.02.2024 bestätigten Haushaltsentwurf ein, dass nach unserer Einschätzung die Prioritäten der Finanzierung zukunftssträchtiger Vorhaben und die Pflege des kommunalen Bestandes falsch gesetzt werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf setzt in einer Zeit auf Wachstum, in der die Sorgen um die Endlichkeit unserer Ressourcen vorrangig bedacht werden müssten. Das mit dem Haushaltsentwurf beabsichtigte Vorgehen ist verantwortungslos. So wird die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen in zwei Entwicklungsschritten vorerst mit ca. 25 Millionen Euro priorisiert, während die Bestände an kommunalen Wohnungen, Kindertagesstätten, Ausgleichsmaßnahmen und Vorkehrungen gegen Extremklimaereignisse unzureichend entwickelt werden.

In den Folgejahren werden weitere kommunale Aufwendungen aus der 2024 vorgenommenen Basisfinanzierung für das Gewerbegebiet abgeleitet. Unberücksichtigt bleiben dabei die bereits ergangenen raumordnerischen Hinweise der Landesdirektion, dass eine vorliegende Angebotsplanung für die Gemeinde Klipphausen nicht genehmigungsfähig ist. Statt kostenintensiver Planungen für exzessiv ausgebaute Gewerbegebiete sollten vorhandene Wirtschaftsstandorte ausschließlich punktuell und bedarfsgerecht erweitert und vorrangig auf Industriebrachen zurückgegriffen werden.

Die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und das Aufgeben des Großinvestors Eickhoff sowie die bislang ungewisse Umnutzung seiner Immobilie beleuchten das Problem exemplarisch. Die kostenintensiven Planungen der Erweiterung der Firma Eickhoff im Gewerbegebiet und die diesbezüglichen Landkäufe bzw. -verkäufe sind weiterhin Bestandteil des Haushaltsentwurfs. Allein

dadurch, dass diese ursprünglichen Pläne noch immer Bestandteil der vorliegenden Finanzrechnung sind, ist diese nachweislich falsch.

Ein weiterer Bestandteil der Finanzplanung sind zudem erwartete Gewinne durch den Tausch oder die Veräußerung kommunalen Grünlandes für dieses Gewerbegebiet und weitere große Investvorhaben, die bereits jetzt in die Planung aufgenommen wurden, obwohl sie rein hypothetisch sind. Durch das Aufstellen von verschiedenen Bebauungsplänen gelingt diese Umwidmung von kommunalem Grün- bzw. Ackerland zu Bauland. Hier sind die folgenden kommunalen Flächen zu nennen:

- im B-Plangebiet Tanneberg,
- im B-Plangebiet Windpark Baeyerhöhe,
- im B-Plangebiet „Am Ton“.

Während die beiden erstgenannten Flächen der KEG übereignet sind bzw. bald übereignet werden sollen, wird die Fläche „Am Ton“ als Tauschfläche für kircheneigene Äcker im Gewerbegebiet benötigt. Da die planerischen Voraussetzungen für den B-Plan „Am Ton“ nicht im Jahr 2024 umsetzbar sind, werden die Erlöse erst für das Jahr 2025 in Ansatz gebracht. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist das B-Plangebiet „Am Ton“ raumplanerisch und umweltpolitisch nicht genehmigungsfähig, sodass die rund 1,5 Millionen EUR im Jahr 2025 vermutlich nicht zur Verfügung stehen werden. Es ist weiterhin absehbar, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen nicht in dem Umfang genehmigt werden kann, somit sind auch die prognostizierten Erlöse fraglich.

Durch die Übereignung von kommunalem Grund und Boden an die KEG werden dem kommunalen Haushalt dringend benötigte Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen und Infrastruktur entzogen, auch wenn die KEG eine 100%-ige Tochter der Gemeinde ist. Der Betriebsplan der KEG weist erhebliche Mängel auf, die fachliche Eignung des Aufsichtsrates darf hinterfragt werden und eine Weiterbildung der verbliebenen Aufsichtsräte ist im Finanzplan nicht enthalten.

Das Vorgehen des jetzigen Geschäftsführers der KEG ist nicht vertrauenserweckend. Die Verquickung von Aufgaben der Gemeindeverwaltung und der KEG ist nicht gesetzeskonform, somit ist der Fortbestand der KEG infrage gestellt. Wir geben außerdem zu bedenken, dass eine Gemeinde eine KEG nur aus vorhandenem Kapital finanzieren darf, es sollen jedoch zusätzliche 150.000 EUR Anschubfinanzierung aus dem überaus angespannten Gemeindehaushalt an die KEG geleistet werden. In Klipphausen liegt die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushaltsjahr 2024 weit über dem Doppel des landesweiten Durchschnitts. Der Haushalt und die darin enthaltenen Aufgaben zur Breitbanderstellung können nur über Kredite zwischenfinanziert werden. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts massiv zu hinterfragen, da die KEG mit dem vorliegenden Entwurf indirekt über Kredite alimentiert wird. Die Lasten der daraus resultierenden Zinsen beeinträchtigen außerdem die Liquidität der Gemeinde.

Kommunale Pflichtaufgaben wie der Unterhalt der Kindertagesstätten rangieren auf einem fragwürdigen Level. Der vorgelegte Entwurf musste aufgrund massiver Interventionen von Eltern und Erziehern unmittelbar vor der Beschlussfassung noch einmal nachgebessert werden, wobei deutlich sein dürfte, dass die zwei zusätzlich bewilligten Planstellen kaum zu einer Entspannung führen können.

Viele der umstrittenen kommunalen Vorhaben und das Unvermögen, frühzeitig für Transparenz und Verständigung in der Gemeinde zu sorgen, setzen erhebliche Rücklagen für Rechtsstreitigkeiten voraus. Abgesehen von der von Sabowind übernommenen großen Summe an Gerichtskosten sind ca. 110.000 EUR für Rechtsstreitigkeiten vorgesehen, während kommunale Pflichtaufgaben im Rahmen der Feuerwehr und Unterhaltung der Infrastruktur, wie Straßen, Beleuchtung, Wasser und Abwasser

nur notdürftig bedacht werden, beispielsweise gehen die vom Land für Radwegeberweiterung zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig in die Bestandspflege der maroden kommunalen Autostraßen.

Für die kommunalen Wohnungen und die bedeutenden ländlichen Schlösser und Gutshäuser fehlen sowohl Nutzungskonzepte als auch Mittel zur Sanierung. Hier schlummert ein riesiges Potential für die Gemeinde, das im Zusammenwirken mit Förderprojekten des Bundes und des Landes dringend gehoben werden sollte. Anstatt hier jedoch kreativ tätig zu werden, zielt die derzeitige Gemeindepolitik auf Veräußerung und Entledigung von identitätsstiftenden Aufgaben. Die Suche nach Investoren muss durch eigene Aktivität ersetzt werden, damit in heute nicht sanierte kommunale Wohnungen z.B. kinderreiche Familien einziehen können, die in der ländlichen Region eine Perspektive sehen.

Bedauerlicherweise wurden Konzepte und Planungen für das Rittergut Gauernitz nicht erarbeitet, obwohl die Gemeinde ihr diesbezügliches Vorkaufsrecht in Anspruch genommen hat und jetzt versucht, dieses gerichtlich durchzusetzen.

Die dringend erforderlichen Dorfentwicklungskonzepte für Scharfenberg sind bislang unterblieben, obwohl die rückgängigen Kinderzahlen und das ruinöse Dorfzentrum seit Jahren zum Handeln zwingen und der Ortschaftsrat wiederholt dazu aufgefordert hat.

Die gestrichenen bzw. zurückgestellten Aufgaben zur Begegnung von Extremwettererscheinungen sind bedauerlich und werden durch zu erwartende Mehrkosten bei eintretenden Dürre- und Starkregenereignissen zum finanziellen Bumerang werden. Das betrifft die Ausgleichsmaßnahmen zur Grundschule Naustadt ebenso wie das Schaffen von Regenrückhaltmöglichkeiten unterhalb von Naustadt. Für eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband wurden keine Mittel eingestellt und Möglichkeiten über die Klimamillion wurden nicht ausgeschöpft.

Statt behutsam mit der Substanz zu arbeiten, wird auf neue Einfamilienstandorte, die durch Investoren zu entwickeln sind, orientiert. Gerade der Streit um Naustadt, das zu „Sachsens Schönsten Dörfern“ zählt, belegt, dass dieser Weg erfolgversprechender ist, denn dort wird Heimatverbundenheit gepflegt und sächsische Geschichte bewahrt. Das belegt die wachsende Einwohner- und Kinderzahl von Naustadt, ohne dass Acker- und Grünland außerhalb des Ortes in Anspruch genommen werden müsste.

Derzeit liegt der Fokus der Kommunalpolitik einseitig auf einem Wachstum an Kinderzahlen. Der generelle demografische Wandel scheint nicht verstanden worden zu sein, wenn auf ständig anhaltendes Wachstum gehofft wird. Dieses Wachstum geht möglicherweise auch auf Kosten der Nachbargemeinden und angrenzenden Städte und wird nur dadurch erreicht, dass die ländliche Kommune Klipphausen immer mehr verstädtert.

Gerade für die immer älter werdende Bevölkerung fehlt es an Zukunftsmodellen in der Gemeinde. Seit Jahren werden Maßnahmen und Voraussetzungen für altersgerechtes Wohnen angemahnt, gerade Scharfenberg würde mit einem dort ansässigen professionellen Pflegedienst gute Voraussetzungen bieten. Die Chancen wurden jedoch bislang ausgeschlagen und die diesbezüglichen Vorschläge des Ortschaftsrates blieben unberücksichtigt.

Die Bereitschaft der Gemeinde zur Unterstützung von Vereinen und Initiativen bei deren Bemühungen um Mitgestaltung des dörflichen Lebens basieren auf einem finanziellen Minimum. Die Ortschaftsräte sind nur dürftig finanziert. Das belegt beispielhaft die mangelhafte Unterstützung des Heimatmuseums und die nicht in Anspruch genommenen Fördermöglichkeiten des Landes.

Bei langjährigen Angeboten zu Pflege und Erhalt unserer Kulturlandschaft, wie das Naustädter Baumpflanzfest, bringt sich die Kommune nicht ein. Es ist bis heute nicht gelungen, eine angebotene arbeitsteilige Betreuung der neugepflanzten Bäume und Hecken auf den Weg zu bringen. Das lange beschlossene kommunale Baumkataster steht als Arbeitsgrundlage bis heute nicht zur Verfügung.

Der Bauhof der Kommune muss immer mehr Aufgaben übernehmen, weil keine Finanzmittel für externe Vergaben zur Verfügung stehen. Die materielle und personelle Ausstattung des Bauhofes ist mangelhaft.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben nicht befriedigend nachkommen kann, die Investmodelle höchst riskant und nicht zukunftssicher sind, und dass Finanzen für Aufgaben, die entsprechend den politischen Vorgaben des Landes das Leben auf dem Land attraktiver gestalten sollen, nicht angegangen werden können.

Vor den genannten Hintergründen weisen wir diesen Haushaltsentwurf entschieden zurück und verlangen eine grundlegende Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Eisbein - Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN- Klipphausen



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen
Regionalbüro
Leipziger Straße 4
01662 Meißen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen
per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 13. März 2024

Betr.: weitere Einwendungen zum ausgelegten Haushaltsplan der Gemeinde Klipphausen 2024. Die bereits zugesandten Einwendungen behalten ihre Gültigkeit!

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöfel, sehr geehrte Frau Jähnigen,

der nun komplett mit seinen Teilhaushalten ausliegende Haushaltsplan verdeutlicht ein erhebliches Ungleichgewicht.

So ist nun erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2024 allein rund 812.000,00 Euro für Rückstellungen aufgrund von Gerichtsverfahren vorgenommen wurden. Das stellt eine erhebliche Belastung für den Haushalt dar und zwingt an anderer Stelle zu Einsparungen.

Bei der am 12.03.2024 vorgenommenen Protokollkontrolle fiel auf, dass verschiedene Protokolle durch Duplikate ersetzt sind, weil die Originale bei Gericht liegen.

Bitte listen Sie vor der geplanten Beschlussfassung des Haushalts am 26.03.2024 die derzeit laufenden Gerichtsverfahren auf und benennen Sie, welche Summen jeweils für die Finanzierung der Rechtsstreitigkeiten rückgestellt werden.

Die Fraktionsfinanzierung mit 400 Euro für das Haushaltsjahr 2024 ist unangemessen und unzureichend.

Hier sollte ein jährlicher Sockelbetrag je Fraktion von 1000 Euro zuzüglich 50 Euro je Person und Monat veranschlagt werden. Beispielgebend sind benachbarte Kommunen.

Für den Ortsteil Batzdorf existiert kein Buswartehäuschen. Die Schulkinder sind dem Wetter ausgesetzt. Wir beantragen eine hinreichende Grundfinanzierung des Ortschaftsrates Scharfenberg, damit eine kombinierte Wander- und Buswartehütte errichtet werden kann.

Durch die bereits beantragte Streichung des Zuschusses an die KEG von 150.000,00 Euro sind ausreichend Mittel für eine solide Grundfinanzierung von Fraktionen und Ortschaftsräten vorhanden.

Bitte stellen Sie uns einen kompletten Haushaltsplan mit Vorbericht und Teilhaushalten digital sowie einmal in Papierform zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Sternberger -Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeinde Klipphausen
Manfried Eisbein -Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gemeinde Klipphausen

Dorferhaltungsinitiative „Unser Schönes Taubenheim“
c/o Andreas Hahn
Alte Schulstraße 8a
OT Taubenheim
01665 Klipphausen

Gemeinderat Klipphausen
Herrn Bürgermeister Mirko Knöfel
Talstr. 3
01665 Klipphausen

Taubenheim, den 26.02.2024

Einwendungen zum Haushaltsplan 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöfel,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

allgemein möchten wir unseren Ausführungen voranstellen, dass wir nach wie vor die
Gewerbegebietserweiterungen im geplanten Umfang für überdimensioniert und unnötig erachten.

Die Gemeinde handelt damit diametral entgegen ihres selbst gestellten Leitbildschwerpunktes 3:

„Wertschätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unsere Heimat“.

Die mit der Umsetzung des Vorhabens einhergehende Umwandlung von wertvollem Ackerland in versiegelte Flächen steht nicht nur dem selbst gewählten Leitbild vom Schutz der Heimat entgegen. Sie steht ebenso sowohl der EU Nachhaltigkeitsstrategie, dem Sächsischen Landesentwicklungsplan, dem Sächsischen Regionalentwicklungsplan sowie den Zielen der Sächsischen Landesregierung entgegen. Diesen zukunftsweisenden Strategie- und Planungszielen zu Folge soll zum Schutze unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine Flächenversiegelung möglichst vermieden und die Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien "Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren" gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor auf eine Ackerland versiegelnde Gewerbegebietserweiterung zu verzichten und lediglich die bereits in diesem Bereich versiegelten Flächen zu verdichten und für kleinteilige Gewerbebetriebe weiter zu entwickeln.

Die freiwerdenden Finanzmittel können viel sinnvoller zur nachhaltigen und zukunftssicheren Entwicklung der Gemeinde eingesetzt werden.

55.10.01.00 Parkanlagen

0,00 € vorgesehen.

Die Gemeinde sieht keinerlei Finanzmittel für Instandhaltung der im Gemeindeeigentum befindlichen Parkanlagen oder Anteile von Parkanlagen vor.

Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den selbst formulierten kommunalen Leitbildschwerpunkten

3. Wertschätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unsere Heimat, Ausbau des ländlichen Tourismus.

sowie

- 4. Pflege des kulturellen Erbes und Bewahrung von Traditionen.

Im Taubenheimer Schlosspark, an dem die Gemeinde mit dem Flurstück 50/1 Anteile besitzt, wird die Grün- "Pflege des kulturellen Erbes" auf einer Fläche von über 700 m² seit mehr als zwei Jahrzehnten unentgeltlich von Anliegern durchgeführt.

Trotz anderslautender Absichtserklärungen der Gemeindeverwaltung wird dies als selbstverständlich hingenommen.

Zur Erinnerung: Am 03.02.2020 antwortete Herr Bürgermeister Mirko Knöfel auf eine briefliche Anfrage des Autors dieser Zeilen auf die Frage:

„Welche Maßnahmen haben Sie in der Vergangenheit ergriffen, und gedenken Sie darüber hinaus zukünftig zu ergreifen, um die kommunalen Anteile des Schlossparks Taubenheim zu sichern und der Verwahrlosung des Schlossparks insgesamt entgegen zu wirken“ wie folgt:

„Die Flächen im Eigentum der Gemeinde soll durch den Bauhof im Rahmen des Grünpflegeplans abgedeckt werden“.

Grünpflegemaßnahmen im Schlosspark durch den Bauhof erfolgten seither nicht. Im Abstand der seit 2020 vergangenen vier Jahre muss diese Aussage daher bedauerlicher und enttäuschender Weise als unverbindliche Absichtserklärung gewertet werden.

Die Gemeindeverwaltung fasst dieses bürgerschaftliche Engagement bei gleichzeitigen Budgetkürzungen für Grünpflegemaßnahmen offensichtlich als Selbstverständlichkeit auf.

Um Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Grünpflege im Gemeindegebiet aufzuwerten schlagen wir vor, Aufwandspauschalen in den Kommunalen Haushalt in Höhe von mindestens 3.000,- € für Parkpflege- und Grünpflegemaßnahmen einzustellen. Diese sollen gleichwertig in Form von Ehrenamtszuschüssen auf Initiativen innerhalb der Gemeinde aufgeteilt werden die sich um Grünpflege und (Baum –) Pflanzmaßnahmen zum Wohle und Ansehen der Gemeinde Klipphausen im öffentlichen Raum verdient machen.

Darüber hinaus wird dadurch anerkannt, dass Bauhof und Gemeindeverwaltung durch bürgerschaftliches Engagement bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entlastet werden.

729130 Grünpflege

Im Haushaltsentwurf 2024 sind für Grünpflege 60.200,- € vorgesehen. Hinzu kommen 15.000,- für Baumfällarbeiten (729135). Gegenüber dem Ergebnis für Grünpflege des Jahres 2021 in Höhe von 79.863,42 € entspricht dies einer Budgetkürzung von 25%. Inflationbereinigt gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 37,9%.

Diese Mittelkürzung steht in keinem Verhältnis zu den Erfordernissen eines pflegerisch sorgsamem Umgangs mit den Grünflächen, Pflanzen und Bäumen unserer Heimat. Den eigenen Leitbildschwerpunkten 3. und 4. wird auch hier diametral entgegen gehandelt.

„3. Wertschätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unsere Heimat...
4. Pflege des kulturellen Erbes und Bewahrung...“

Wir beantragen daher den Etat auf eine inflationsbereinigte Höhe des Jahres 2021 und damit auf 90.085,94 € anzuheben. Dies entspricht lediglich 0,7 % des Haushaltstitels von 13 Mio. Euro, der für die Gewerbegebietserweiterungen vorgesehen ist.

Zur Illustration der Notwendigkeit einer Anpassung des Etats für Grünpflege:

- Die Müllabfuhr fragt Anlieger der Alten Schulstraße in Taubenheim, ob sie nicht die im Besitz der Gemeinde befindlichen Straßenbegleitbüsche beschneiden könnten. Diese würden die Müllabfuhr behindern. Der zuständige Bauhof ist auf Grund der Vielzahl der ihm übertragenen Arbeiten damit überlastet.

- Es ist seitens der Gemeinde Klipphausen nicht beabsichtigt, dass seit etlichen Jahren in Arbeit befindliche Baumkataster zeitnah zu einem Abschluss zu bringen und dadurch nutzbar zu machen.

- Der Baumbestand innerhalb des Gemeindegebietes ist rückläufig. In der Gemeinde gefällt Bäume werden nicht oder nur in geringerem Umfang als gefällt Bäume nachgepflanzt. Ein Nachweis gegenüber der Öffentlichkeit über Standorte Art und Anzahl gepflanzter Bäume innerhalb des Gemeindegebietes wird verweigert. Dem Amtsblatt sind diesbezügliche Angaben nicht zu entnehmen. Auch in dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden Umweltausschuss, dessen Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet sind scheint dies allem Anschein nach kein Thema zu sein.

- Unterstützendes bürgerschaftliches Engagement in Sachen Baumpflanzungen, das zur Entlastung des Bauhofes beitragen könnte, ist nicht erwünscht. (Siehe ausbleibende Antworten auf seit März 2020 gemachte Angebote der Dorferhaltungsinitiative Unser Schönes Taubenheim unentgeltlich zum Wohle des Gemeinwesens, Lückenbepflanzungen an Straßenrändern vorzunehmen. Zuletzt erneuert mit Mail vom 14.07.2023 - auch dies ohne Antwort).

Wir erlauben uns die Ausführungen zu diesem Punkt mit einem Zitat unseres Bürgermeisters Mirko Knöfel zu beenden: „die Attraktivität einer Gemeinde (*wird*) stärker als bislang davon abhängen wie grün sie ist, wie natürlich sie gestaltet ist.“ (SZ 21.03.2019)

729112 Planung Wettbewerb „Klimaanpassung“

Im Ansatz für das Planjahr 2024 sind unter diesem Haushaltstitel lediglich 13.000,- € vorgesehen. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres 2022 in Höhe von 68.578,50 € bedeutet dies eine radikale Reduktion von 81%. Perspektivisch sind für das Jahr 2025 sogar nur noch 0,- € vorgesehen.

Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels insbesondere auf kommunaler Ebene ist jedoch dringender denn je. Es stehen Förderprogramme des Bundes bereit, um Betroffene des Klimawandels zukünftig noch passgenauer zu fördern. *„Ziel ist es, Akteurinnen und Akteuren, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Es sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte“*,¹ zu schaffen. Klimaanpassung ist dringlicher denn je. Vor dem Hintergrund der durch die Gemeinde Klipphausen durch die Erweiterung der Gewerbegebiete geplante massive Flächenversiegelung wird dem Klimawandel Vorschub geleistet. Es sind im Haushaltsentwurf keinerlei Bestrebungen erkennbar aus denen ersichtlich wäre, dass auch die in unserem Gemeindegebiet dringend notwendig Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels stattfindet.

Wir schlagen daher vor 0,5% des Budgets von 13 Mio. Euro (= 65.000,-€) das bisher für die Planung der Gewerbegebietserweiterungen und Flächenversiegelungen vorgesehen ist, für Konzeptentwicklung zur Klimafolgenanpassung in den Haushaltsentwurf aufzunehmen. Diese Mittel sollen dafür verwendet werden um Bundesmittel für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in unserem Gemeindegebiet einzuwerben.

55.30.05.02 Kirchgemeinde Röhrsdorf, Naustadt, Sora

Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 5.430 € ist für das Jahr 2024 für die Kirchgemeinde Röhrsdorf, Naustadt, Sora für 2024 eine annähernde Verdopplung auf 10.430 € vorgesehen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen im Gemeindegebiet aktiven Kirchgemeinden dar. Deren Zuwendungen sind im Haushaltsentwurf 2024 weitestgehend auf dem Niveau von 2023 eingefroren.

Im Sinne der Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Glaubensgemeinschaften bitten wir darum alle anderen aktiven Kirchgemeinden im Gemeindegebiet gleichberechtigt mit Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Klipphausen zu bedenken.

Kostenstelle 11.13.05.02 Bebaute Grundstücke,- kommunale Wohnungen

Im Vorbericht (S.4) zum Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Klipphausen für das Haushaltsjahr 2023 ist zu lesen, dass *„zum kommunalen Wohnbestand insgesamt 10 Grundstücke mit 39 vermietbaren Wohneinheiten befinden. Zusätzliche 21 Wohnungen können auf Grund des sehr schlechten Zustandes nicht vermietet werden... . Jährlich sind im Haushalt für die schrittweise Sanierung weiterer Wohnungen entsprechende Mittel vorgesehen“*

Unter der angegeben Kostenstelle ist kein Haushaltsposten erkennbar, aus dem zumindest ansatzweise ersichtlich wäre, dass die Kommune bereit ist Anstrengungen zur Sanierung des kommunalen Wohnungsbestandes mit dem Ziel einer Vermietbarkeit weiterer Wohnungen zu unternehmen.

Dies verwundert, insbesondere vor dem Hintergrund eines anhaltend hohen Siedlungsdruckes, dem Konfliktpotentials das mit der kommunalen Favorisierung einer *„Bebauung auf der Grünen*

¹<https://www.bmuv.de/programm/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels>

Wiese“ einhergeht und der zu begrüßenden jedoch nicht durch eine Haushaltstitel unteretzten kommunalen Absichtserklärungen „*die Entwicklung von Bestandsgebäuden*“ voranzutreiben.² (Zitate jeweils Bürgermeister Mirko Knöfel SZ 10./11.2.2024 Ist die Planung neuer Häuser Steuergeldverschwendung?)

Vollständig fehlen z.B. Mittel zur Planung und Sanierung des Rittergutes Gauernitz, dessen Ausbau zu kommunalen Wohnungen idealerweise dazu angetan wäre Vorbildcharakter für kommunales Engagement in Sachen Wohnungsbau und Denkmalschutz zu erlangen.

Insgesamt tun sich auch hier eklatante Widersprüche zu den wiederholt zitierten Leitbildschwerpunkten 3. und 4. der Gemeinde Klipphausen auf.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Umschichtung von Mitteln aus der geplanten Erweiterung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Höhe von mindestens 10% von 13. Mio. Euro sprich 1,3 Mio. Euro um diese in die Sanierung von kommunalen Bestandsgebäuden zu investieren und dadurch den Zuzug von jungen Familien zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hahn, Dr. Hansi-Christina Merkel, Dr. Holm Bräuer

i.V. Dorferhaltungsinitiative Unser Schönes Taubenheim

² Zitate jeweils Bürgermeister Mirko Knöfel: SZ 10./11.2.2024 -Titel: *Ist die Planung neuer Häuser Steuergeldverschwendung?*

Thomas Angermann

Miltitzer Kirchstraße 4
OT Miltitz
01665 Klipphausen
DEUTSCHLAND

T. Angermann Miltitzer Kirchstraße 4 01665 Klipphausen

Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

→ vorab per Fax: 035204 21729

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Zeichen	Name	Telefon	Datum
		TA	Hr. Angermann	+49 (0) 178 415 4006	27.02.2024

Haushaltsplanentwurf 2024 für die Gemeinde Klipphausen

Sehr geehrte Frau Kunas,

den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 für die Gemeinde Klipphausen habe ich eingesehen. Als Einwohner der Gemeinde und Mitglied im Ortschaftsrat Miltitz bitte ich darum, folgende Hinweise, Einwendungen und Vorschläge zu berücksichtigen:

Punkt 1: Weitere Ausgaben für Bebauungsplanung Windenergie Baeyerhöhe

Mit dem Bebauungsplan Windenergie Baeyerhöhe beabsichtigt die Gemeinde, die städtebauliche Ordnung sowie die geordnete weitere Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches durch Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubarer Grundstücksfläche, Abstandsflächen und ggf. der Gestaltung von Baukörpern zu sichern.

Mit der bisherigen Planung werden die o.g. Ziele verfehlt. Die Festlegung eines Höhenfensters beschränkt die Anlagenauswahl und schließt diesen Standort für die Erreichung des 2-Prozent-Flächenziels aus.

Eine weitere Planung der Gemeinde kann daher keinen Mehrwert ergeben, es sei denn, sie beabsichtigt die Verhinderung bzw. die Einschränkung der Nutzbarkeit von Windkraftanlagen. Eine solche Verhinderungsplanung wäre rechtswidrig und würde zudem Schadensersatzansprüche von betroffenen Planungsfirmen und Eigentümern gegen die Gemeinde auslösen.

Um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden und die im HHPL-Entwurf für Planungskosten veranschlagten 26.000 € (in 2024) für nützlichere Projekte einzusetzen, soll die B-Plan-Entwicklung eingestellt werden. Stattdessen ist auf die bereits tätigen Windkraftplaner zuzugehen und deren vorliegende Angebote für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde aufzunehmen.

Punkt 2: Einnahmen aus Gebühren für Trinkwasser und Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet Triebischtal

Im Haushalt werden Einnahmen durch die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Bereich Triebischtal dargestellt.

Die Gebührenkalkulationen widersprechen hinsichtlich der angesetzten Finanzierungskosten dem Kostendeckungsgrundsatz und zwar insofern, als dieser grundsätzlich kostendeckend sein soll, jedoch

Thomas Angermann
Miltitzer Kirchstraße 4
OT Miltitz
01665 Klipphausen

Tel.: 035244 49426
Mobil: 0178 4154006

diese Kosten nicht wesentlich überschreiten darf. Weiterhin sind die tatsächliche Finanzierungskosten der Gemeinde deutlich niedriger, als die in den der Gebührenkalkulation angesetzten Zinsbelastungen.

Die angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwasser sind im Haushaltsplan zu korrigieren.

Punkt 3: Projektvorschläge Ortschaftsrat Miltitz

Der OR Miltitz hat mehrere Vorschläge für umzusetzende Maßnahmen erarbeitet. Dies betrifft u.a. folgende Punkte:

- **Neubau Spielplatz Miltitz**
Dies ist dringend erforderlich, da durch Zuzug junger Familien erfreulich viele Kinder im Ort leben. Laut Vorbericht zum Haushalt 2024 hat sich nur in der Kindertagesstätte Miltitz die Anzahl der betreuten Kinder erhöht.

Hier sollte geprüft werden, ob Fördermittel abrufbar sind und die Planung mittels Geldern durch Wegfall der Planungskosten für das Windeigungsgebiet (Punkt 1) vorgebracht werden kann.

- **Pflege Kastanienhain Miltitz**
Dieses touristisch wertvolle Landschaftsdenkmal verkommt seit einigen Jahren durch unterlassene Pflege (zeitweise wurden bereits Absperrungen durch die Gemeinde veranlasst, da akute Gefahr durch herabstürzendes Totholz besteht). Umso unverständlicher ist es, dass viel zu geringe Mittel für die Pflege des Parkes eingeplant werden.

Für entsprechende Maßnahmen sind Mittel in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Punkt 4: Finanzielle Ausstattung der Ortschaftsräte

Den Ortschaftsräten sind gemäß §67 der SächsGemO für ihre Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Der HHPL übergeht diese Anforderung. Hier sind die entsprechenden Positionen einzufügen. Dies ist keine bloße „Kann-Bestimmung“, sondern ist unverzüglich durch Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2024 umzusetzen.

Punkt 5: Eintrittsgelder Jahnbad

Im HHPL sind in 2024 Einnahmen durch Eintrittsgelder (40.000 €) veranschlagt. Diese werden durch die geplanten Bauarbeiten nicht erzielt und sind zu streichen.

Punkt 6: Anschlussbeiträge Abwasser Triebischtal

Die geplanten Einnahmen durch Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung im Gebiet Triebischtal sind zu streichen. Hier sind Normenkontrollverfahren anhängig und die Gemeinde sollte Vorsorge für evtl. notwendige Rückzahlungen der bereits erhobenen Beiträge treffen.

Punkt 7: Finanzierung der Tätigkeit der KEG

Der geplante Transfer von 150.000 € aus dem Gemeindehaushalt in die KEG ist zu streichen. Die geplante wirtschaftliche Betätigung der KEG ist nicht sinnvoll und mit erheblichen Haftungsrisiken verbunden. Die Gemeinde sollte zunächst ihre Pflichtaufgaben erfüllen und den überschuldeten Haushalt sanieren, ehe weitere unüberschaubare finanzielle Risiken eingegangen werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Angermann

Thomas Angermann
Miltitzer Kirchstraße 4
OT Miltitz
01665 Klipphausen

Tel.: 035244 49426
Mobil: 0178 4154006

Gemeindeverwaltung Klipphausen
Talstr. 3
01665 Klipphausen

Einsprüche, Hinweise zum Entwurf HHPI 2024

1. Finanzierung der KEG GmbH Klipphausen

Die eingeplanten Mittel für die KEG von 150 T€ komplett streichen bzw. alternativ auf ein Mindestmaß (ca. 10 T€) zum vorläufigen Erhalt der GmbH reduzieren. Die eingesparten 140 T€, für dringend notwendige Straßenreparaturen einplanen.

Begründungen:

Mittels der KEG will die Gemeinde Klipphausen für die Folgejahrzehnte im Bereich alternativer Energien erhebliche finanzielle Mittel einsetzen und Gewinne für den Gemeindehaushalt erwirtschaften.

Dazu wurden dem Gemeinderat bisher konkret Unterlagen für eine 4 MW Freiflächensolaranlage vorgelegt. Diese beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit teils unvollständigen und überzogen optimistischen Angaben für die Erstellung und den Betrieb der 4 MW Anlage. Es wird eine Prognose über den Zeitraum von 30 Jahren mit der Gesamtinvestition von 2,9 Mio€ dargestellt. Enthalten ist eine Anschubfinanzierung aus dem Gemeindehaushalt von 715 T€. Die offenen Mittel sollen mit Darlehnsaufnahme finanziert werden. Als Grundlage für den Ertrag wurde die Einspeisevergütung mit 7,45 Cent/kWh festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt waren zur Ausschreibung von Freiflächenanlagen nur 6,65 Cent/kWh erzielbar. Mit dieser reduzierten Vergütung würde eine solche Anlage eventuell noch einen kleinen Gewinn erbringen. Derzeitig ist dieser Betrag auf aktuell etwa 5,45 Cent/kWh gesunken, bei deutlicher Überzeichnung durch die Antragsteller! In den Vorjahren 2021/22 waren gleichfalls ähnlich geringere Einspeisevergütungen vergeben worden. In den vorgelegten Berechnungsunterlagen fehlten mehrere Kosten zur Erstellung und Betrieb der Anlage, wie z.B. für eigenes Fachpersonal, Wartungskosten, Abschreibungen. Erhält der Gemeindehaushalt Zinsen für die vorgesehene Anschubfinanzierung von 715 T€?

Da die Gemeindeverwaltung bereits jetzt erkennbar nicht genügend Fachpersonal für die eigentlichen Pflichtaufgaben hat ist abzusehen, dass für die KEG es schwierig wird geeignetes Personal zu finden oder soll dies von der Gemeindeverwaltung noch mit erledigt werden? Es könnten auch Fremdfirmen und Fachbüros beauftragt werden, was absehbar höhere Kosten verursacht mit zusätzlich 19% MWSt.

Aktuell neu wurde der Plan für eine 10 MW Anlage im Bereich der Kiesgrube Sönitz benannt. Grob gerechnet sind dann Gesamtkosten von $2,9 \text{ Mio€} \times 2,5 = 7,25 \text{ Mio€}$ zu erwarten. Das ist nur realisierbar mit einem noch höheren Darlehn ca. 6,53 Mio€. Es sei denn, die Gemeinde kann die Anschubfinanzierung erhöhen?

Es steht zudem die Frage, sind die derzeitig angesetzten 2,9 Mio€ überhaupt realistisch?

Fazit, wer auf Darlehn angewiesen ist, wird im „Ausschreibungswettbewerb“ nicht mithalten können.

Es fallen Zinsen an für die Darlehnsaufnahme, wer Geld hat wie erfolgreiche Energiefirmen, kann seinen Gewinn in neue Anlage mit guter Rendite investieren und spart damit offensichtlich noch Steuern.

Weiter soll noch ein Windrad mittels der KEG auf der Baeyerhöhe entstehen, dafür sind weitere etwa 7 Mio€ notwendig. Es sollen noch eins oder zwei mehr werden, Hinweise darauf gibt es. Bürgermeister Knöfel, zugleich Geschäftsführer der KEG hat 150 MW Gesamtkraftwerksleitung als Ziel für die Zukunft verkündet. Mit anderen Informationen im Gemeinderat geht er allerdings sparsamer um. Welche Firmen sich z.B. alles nach der 5. Gewerbegebieterschließung des GWG Klipphausen ansiedelt, ist weiterhin nicht konkret bekannt, obwohl Kosten von über 25 Mio€ geplant sind.

2. Hinweis 5. Änderung GWG Erweiterung Klipphausen

Die Autobahn ist sehr schnell zu erreichen, das ist ein gutes Argument für die GWG Ansiedlung. Die Firmen müssen aber in der aktuell komplizierten Zeit steigende Kosten, Fachkräftemangel mit betrachten. Was wird, wenn die Ansiedlung von Firmen im erweiterten GWG sich Jahre hinzieht, da entsteht eine nicht unerhebliche Lücke bei der Refinanzierung. Wird der Gemeindehaushalt dann mit weiteren Darlehn finanziert? Was ist, wenn es zudem deutlich teurer wird? Aktuell sind gesamt 25 Mio€ für die Umsetzung ausgewiesen. Im TA am 20. Feb. wurde durch das Planungsbüro Schubert die Erschließungsplanung vorgestellt. Mit der Einladung zur TA-Sitzung wurden keine Informationen bzw. Unterlagen zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Nach der Sitzung wurden diese auf meine Nachfrage am 27. Feb. an die Gemeinderäte versendet.

Es gab in der TA Sitzung am 20. Februar u.a. Bedenken zum Rückhaltebecken und zur Wasserableitung aus dem Gewerbegebiet. Das Rückhaltebecken wurde für ein 100 jähriges Regenereignis geplant. Welche Regenmengen der Planung zu Grunde liegen ist mir nicht bekannt. Mit geschätzt 30 ha versiegelter Fläche und geschätzter Regenmenge von 100 l/m² in kurzer Zeit fallen um 30.000 m³ Regen an. Das Regenrückhaltebecken fasst aber nur 12.000 m³ lt. Aussage in der Sitzung und vollkommen leer muss das zu einem eintretenden Ereignis auch nicht sein. Im August 2002 fielen an einen Tag um 200 l/m² in unserem Gebiet, das ergibt 60.000 m³.

Sind die vorgesehenen 12.000 m³ wirklich ausreichend, um größere Überschwemmungen hinter dem Ablauf zu verhindern?

3. Ausgelegter Entwurf HHPI 2024

In der vergangenen Woche habe ich in den ausgelegten Entwurf HHPL 2024 in der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen. Der Grund war, ich wollte mir einen Komplettüberblick verschaffen zum Haushaltsplan 2024.

Bisher wurden zu Vorberatungen, Sitzungen nur jeweils verschiedene Teile des Entwurfs HHPI 2024 bereitgestellt. So fehlte zur GR Sitzung am 6. Februar 2024 der Abschnitt mit den Teilhaushalten im HHPI 2024, dafür war da der Vorbericht enthalten.

Leider musste ich feststellen, dass der veröffentlichte Ordner zur Auslegeinformation auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen nicht das ausliegende Exemplar war, dieses war nur halb so umfangreich. Dieser Ordner entsprach im Inhalt in etwa den vorgelegten HHPI 2024 Unterlagen zur Gemeinderatssitzung am 6. Februar. Unterlagen, hauptsächlich betreffend der

Teilhaushalte des Entwurf HHPI 2024 waren im ausliegenden Ordner wiederum nicht enthalten.
In allen Jahren seit 2012/13 war das nicht so.

Lt. SächsGemO, § 75 Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. ²Er enthält **alle** im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, ...

... 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. ...

... (3) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern, die sich ihrerseits aus **Teilhaushalten** zusammensetzen

Diese Teilhaushalte wurden nicht mit ausgelegt. Warum erfolgte das nicht?
Nach SächsGemO müssten doch alle Teilhaushalte mit ausgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Mehler